



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/2826/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen vom 21.12.2020, Zahl: A/2826/2020, mit welcher die **Kanalgebühren für die Benützung des Oberflächenkanals** in der Marktgemeinde Griffen festgelegt werden.

Gemäß § 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§1 Ausschreibung

Für die Benützung der Oberflächenkanalisationsanlage der Marktgemeinde Griffen, wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben. Der Entsorgungsbereich für die Oberflächenkanalisation der Marktgemeinde Griffen wird mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§2 Gegenstand der Abgabe

Für die Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage zur Verbringung der Oberflächenwässer ist eine **Kanalbenützungsgebühr** zu entrichten.

§3 Benützungsgebühr

1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr für den Oberflächenkanal ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz) für alle Dachflächen und die befestigten Flächen mit dem Gebührensatz.

2) Der Gebührensatz beträgt:

je Bewertungseinheit

€ 50,00 Euro inkl. USt

§4 Abgabenschuldner

1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr für den Oberflächenkanal sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Flächen verpflichtet.

- 2) Die Grundstückseigentümer haften – sofern sie nicht selbst Abgabenschuldner sind – für die Kanalbenutzungsgebühr mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

**§5
Festsetzung**

Die Kanalbenutzungsgebühr für den Oberflächenkanal ist mittels Abgabenbescheid festzusetzen.

**§6
Fälligkeit der Abgabe**

Die Kanalbenutzungsgebühr ist halbjährlich festzusetzen und je zur Hälfte am 15. Februar und am 15. August jeden Jahres fällig.

**§7
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Müller)